

Oberzolldirektion, Sektion Organisation

e-dec News (8)

Mit diesem Schreiben möchten wir die Gelegenheit nutzen, Ihnen in einigen Bereichen Informationen und Erklärungen weiterzugeben.

Release vom 06.08.2006

Mit diesem Update sind seitens der Eidg. Zollverwaltung unter anderem folgende Erweiterungen/Änderungen zur Verfügung gestellt worden:

- Es kann eine automatische Erstellung einer zweiten Veranlagungsverfügung für die Rückerstattung von ausländischen Ausfuhrbeiträgen im Landwirtschaftsbereich verlangt werden.
- Kundenstammdaten wurden erweitert (z.B. Präferenzansätze je Ländergruppe; Codierung für Mittelwertprüfung beim Kunden).
- Zollbegünstigungsgebühr 995: Bis anhin musste das Gewicht durch 100 dividiert werden. Diese Umrechnung ist nicht mehr nötig, das System berechnet es automatisch.
- Es stehen in der Zollanmeldungen neue Felder zur Verfügung (z.B. zwei zusätzliche Adresszeilen bei Importeur und Empfänger).
- Auf der Einfuhrliste ist neben der Positionsnummer des Zolls auch diejenige des Kunden ersichtlich (in Klammern)
- Richtigcodes für Zusatzabgabenansatz und für das Aufführen eines Ursprungszeugnisses ohne Antrag auf Präferenzabfertigung: Diese würden mit der aktuellen XML Schema-Version 1.2 wie gewünscht funktionieren. Leider gibt es gewisse Probleme, wenn ein Deklarant noch mit der alten Version 1.1 übermittelt. Aus diesem Grund haben wir die Plausi-Regel für den Richtigcode Zusatzabgabenansatz zurzeit deaktiviert. Wir weisen die Spediteure an, spätestens ab dem 31. Oktober mit der Version 1.2 zu arbeiten - ab dann wird der Richtigcode wieder aktiviert (für Einzelheiten wenden Sie sich bitte an Ihren Softwarelieferanten). Der Richtigcode für Aufführen eines Ursprungszeugnisses ohne Antrag auf Präferenzabfertigung kann nur in der Version 1.2 verwendet werden. Mit der alten Version kann jedoch auch zum Normalansatz verzollt und ein gültiges Ursprungszeugnis angegeben werden. Das Ursprungszeugnis muss nicht im Feld *Vorgelegte Unterlagen / Bescheinigungen* sondern im Feld *Besondere Vermerke* angegeben werden.

Zu berücksichtigen ist bei diesen Bemerkungen, dass für die Umsetzung dieser Anpassungen auf Kundenseite durch die jeweiligen Softwarelieferanten auch noch Zeit benötigt wird.

Es gab mit dem Release vom 06.08.2006 einige Unannehmlichkeiten u.a. wegen dem Erhalt von Bordereaux/Verfügungen oder dem richtigen Verbuchen von Abgaben. Wir möchten uns bei den Betroffenen entschuldigen und danken für Ihre Geduld.

Verzollung von Umzugsgut

Mit e-dec ist es nicht möglich eine Pauschale von 50.- CHF je 100 kg brutto (Zollansatz) mit der Tarifnummer 9999.9999 zu erheben. Das Umzugsgut ist je nach Material in die TN 9403 (Möbel – meistens auch vorherrschend) einzureihen. Es muss als Nichthandelsware deklariert werden. Der Zollansatz 50.- CHF je 100 kg brutto und der Mehrwertsteueransatz 0% müssen manuell eingegeben und mit Richtigcode bestätigt werden.

Literzahlanzeige von Alkohol

Die Literzahl von Alkohol wird bei der *Zusatzmenge* und bei den *Zusatzabgaben* deklariert und angezeigt. Bis anhin waren diese beiden Werte gleich, sie entsprachen der effektiven Literzahl. Neu wird nur noch bei der *Zusatzmenge* die effektive Literzahl angegeben und bei den *Zusatzabgaben* die Anzahl Liter 100% Alkohol. Für den Deklaranten gibt es keinen Unterschied er muss weiterhin in beiden Rubriken die Anzahl effektive Liter deklarieren.

Mit freundlichen Grüßen

Das Projekt-Team RM90